

<b>Beschlussvorlage</b>		Drucksachen-Nr.: <b>X/2023/202</b>
<b>Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration</b>	öffentlich	<b>11.12.2023</b>
<b>Kreisausschuss</b>	nicht öffentlich	<b>25.01.2024</b>

Tagesordnungspunkt

**Mütter- und Frauenzentrum; Finanzierung der Kinderbetreuung**

### Beschlussvorschlag:

**Dem Mütter- und Frauenzentrum Aurich e.V. wird ein Zuschuss in Höhe von bis zu 10.868,60 Euro zur Finanzierung der Kinderbetreuung im Kindertreff Sonnenkäfer zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird zunächst für die kommenden drei Kalenderjahre zur Verfügung gestellt und jährlich auf Basis der aktuellen Tarifwerte angepasst. Im vorgenannten Zeitraum findet eine Evaluation statt.**

### Sach- und Rechtslage:

Das Mütter- und Frauenzentrum e.V. betreibt einen Kindertreff als offenes Angebot zur Kinderbetreuung. Der Kindertreff „Sonnenkäfer“ ist eine sonstige Tageseinrichtung für die Betreuung von Kindern und verfügt seit 2011 über eine entsprechende Betriebserlaubnis. Nach aktueller Betriebserlaubnis können bis zu 12 Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr „Sonnenkäfer“ in offener Angebotsform betreut werden.

Zum 1. September 2023 wurde eine neue pädagogische Fachkraft eingestellt, da die bisherige Fachkraft aus Altersgründen ausgeschieden war.

Mütter- und Frauenzentren sind nach dem Selbsthilfeprinzip organisiert. Die wichtigsten Grundsätze des Vereins sind:

- Frauen schaffen sich einen öffentlichen Raum, der ihren Bedürfnissen und denen ihrer Kinder entspricht.
- Es sind freie und offene Angebote installiert, die sich an den Wünschen und Fähigkeiten der Frauen orientieren.
- Jeder Frau ist es möglich, ihre Kompetenzen und ihre Lebenserfahrung einzubringen.

Ein Element der Mütter- und Frauen ist das Organisieren und Praktizieren einer flexiblen und offenen Form der Kinderbetreuung. Im Mütter- und Frauenzentrum Aurich werden darüber hinaus verschiedene Aktivitäten angeboten. Hierzu gehören beispielsweise Deutschunterricht, Spielgruppen, Gesprächskreise oder auch „Frühstück für alle Generationen“.

Die Betreuung in der „Sonnenkäfergruppe“ ist aktuell dreimal wöchentlich für je 3 Stunden in einer kleinen Gruppe mit bis zu 12 Kindern organisiert. Dieses Betreuungsangebot ist offen und niederschwellig. Es richtet sich an Personen, die ihre Kinder selbst betreuen und kurzzeitig wegen wachsender Termine, Krankheit oder ähnlichen Situationen eine Kinderbetreuung benötigen. Insoweit ist der betreute Kreis der Kinder wechselnd.

Das Angebot wird vorwiegend durch Frauen aus dem Stadtgebiet Aurich und aktuell überwiegend von ausländischen Frauen genutzt.

Die Betriebserlaubnis bezieht sich auf eine Tageseinrichtung mit offener Angebotsform für maximal 12 Kinder im Alter von 1-3 Jahren mit einem Umfang von jeweils 3 Stunden an 3 Tagen der Woche. Für die Betreuung in der Sonnenkäfergruppe wurde lt. Landessozialamt (Genehmigungsbehörde) eine Stundenzahl von 13 Stunden/wöchentlich kalkuliert und genehmigt (3 Tage á 2 Stunden zzgl. Verfügungs- und Vorbereitungszeiten). Eine Ausdehnung des Betreuungsumfangs ist nicht möglich.

Zur Klärung der aktuellen Situation, der Entwicklungsperspektiven und des Finanzierungsumfangs erfolgten Gespräche mit dem Vereinsvorstand des Mütter- und Familienzentrums sowie der Stadt Aurich.

Auf Grundlage der bestehenden Betriebserlaubnis wurde eine Förderfähigkeit im Umfang von 13 Stunden/Woche festgestellt und eine jeweils hälftige Kostenbeteiligung mit der Stadt Aurich an diesem Stellenumfang besprochen.

Unter Berücksichtigung einer TVÖD-Eingruppierung ergibt sich einschließlich erforderlicher Sachkosten ein Zuschuss von

**10.868,60 €** (Arbeitgeberpersonalkosten, 13 Stunden, zzgl. Sachkosten).

Der vorgenannte Betrag liegt ca. 668,60 € höher als der beantragte Betrag. Dies liegt daran, dass bei der Ermittlung des Zuschussbetrages die aktuellsten Tarifwerte (mit einer deutlichen Erhöhung für das 2024) berücksichtigt wurden.

Der Bedarf eines solchen Angebotes ist in der gegenwärtigen Situation weiterhin ungebrochen hoch. Da derzeit keine Veränderung zu erwarten ist, sollte die Förderung zunächst für die drei kommenden Kalenderjahre zur Verfügung gestellt werden.

Eine Förderung der Kinderbetreuung für Teilnehmerinnen über das Land Niedersachsen bzw. den Bund ist ausgeschlossen.

<b>Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:</b>			Betrag: <b>10.868,60 €</b>	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Investitionsnr.: - Kostenstelle: 501000 Kostenträger: 313-5120 Sachkonto: 4331100	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag: <b>10.868,60 €</b>	

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>04.12.2023</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>gez. Dr. Puchert</b>
---	--